



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	10. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 02.05.2012
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:15 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 131 des Neuen Rathauses

Anwesend waren: vom Gremium:

Ausschussvorsitzende Dr. Greis,	B90/Grüne
Stadtverordneter Bursukis,	SPD
Stadtverordneter Droß,	SPD
Stadtverordneter Dr. Ihmels,	SPD
Stadtverordnete Koster,	SPD
Stadtverordneter Cloos,	CDU
Stadtverordneter Lang,	CDU
Stadtverordneter Schneiderat,	CDU
Stadtverordnete Öztürk,	B90/Grüne
Stadtverordneter Lautz, (bis 18:50 Uhr)	FW
Stadtverordneter Wolf,	FDP

vom Magistrat:

Stadtrat Borchers,	B90/Grüne
--------------------	-----------

von der Verwaltung:

Herr Heller, Tiefbauamt	ohne
Herr Glaser, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Schieche, Büro des Magistrats	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Nickel, als Schriftführer
Frau John

ferner waren anwesend:

Stv. Hundertmark, CDU-Fraktion (zu TOP 6)
Frau Bill, Seniorenrat
Herr Gerner, Büro der Stadtverordnetenversammlung

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Wegen eigener noch anderweitig bestehender Verpflichtungen bat Stv. L a u t z, den Tagesordnungspunkt 5 zur Beratung vorzuziehen. Der Ausschuss war mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Die Ausschussmitglieder befürworteten einstimmig nachstehende

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

0773/12

Citybus Wetzlar

I/163

TOP 2

0894/12

Lärmschutz Garbenheim

I/179

TOP 3

0906/12

Umsetzung des Brandschutzkonzeptes Neues Rathaus

1. Maßnahme – Errichtung eines Treppenhausanbaues

I/182

TOP 4

0815/12

Grundhafte Erneuerung der „Merianstraße“ (Abschnitt I: Merianstraße 5 bis Helgebachstraße 41) und der Straße „Auf der Platte“ sowie erstmalige Herstellung der „Merianstraße“ (Abschnitt II: Merianstraße 25 bis Auf der Platte 4) inkl. Kanalsanierung und Erneuerung der Stützmauern

I/174

TOP 5

0851/12

**Ortsgerechte Gestaltung und Ausbau
der „Backhaus- und Lindenstraße“ im Stadtteil Garbenheim
im Rahmen des Fördermittelprogramms „Einfache Stadterneuerung“
I/171**

TOP 6

0888/12

**Prüfungsauftrag des Stv. Hundertmark zur Neugestaltung der Zu- und Ausfahrt der
Schule an der Brühlsbacher Warte (Drucksachen-Nr. 0779/12 – I/160)**

I/176

Mitteilungsvorlage

TOP 7

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 28.02.2012

TOP 8

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

0773/12

Citybus Wetzlar

Im Blick auf Ziffer 2.10 erkundigte sich Stve. Ö z t ü r k nach den Abfahrtszeiten. StR B o r c h e r s erläuterte, es gebe keinen Fahrplan im eigentlichen Sinne. Der Bus werde im 30-Minuten-Takt fahren. Stve. Ö z t ü r k bat darum, die jeweiligen Abfahrts- und Ankunftszeiten des Busses kenntlich zu machen. Außerdem interessierte sie zu erfahren, warum ein größerer Bus eingesetzt werden solle. Dieser Bus, so StR B o r c h e r s, bewirke bei der Fa. Gimmmler einen Synergieeffekt, weil er auch anderweitig eingesetzt werden könne. Ferner sei der Bus ein behindertengerechtes Solofahrzeug mit Niederflurtechnik. Fahrproben hätten die Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges in der Altstadt bestätigt. Er schlage vor, dass die Ausschussmitglieder sich zu gegebener Zeit von den Eigenschaften des Busses überzeugen können. Dieser Vorschlag wurde von Stv. Ö z t ü r k positiv aufgenommen.

AV Dr. G r e i s erinnerte an die Linie 18, wo kleine Busse zum Neuen Friedhof eingesetzt worden seien. Dies habe sich nicht bewährt. Außerdem hege sie Zweifel, ob während der Andienungszeiten die Route in der Altstadt problemlos befahrbar sei. Stv. W o l f führte aus, die beiden kleinen Busse seien „in die Jahre“ gekommen, jetzt solle ein vernünftiger Stadtbuss beschafft werden. Bei der Routenführung in der Altstadt sehe er kritische Punkte während der Andienungszeiten. Deshalb sollte auf den größeren Bus verzichtet werden, u. a. wegen einer evtl. Gefährdung von Fußgängern. Das Volumen der Fahrgäste sei nicht so groß, dass ein solch größerer Bus eingesetzt werden müsse.

StR B o r c h e r s erinnerte daran, dass der Aufsichtsrat der Fa. Gimmler der Beschaffung und dem Einsatz dieses Busses zugestimmt habe. Wie bereits angedeutet, sei dieser Bus auch attraktiv wegen der vorhandenen Niederflertechnik.

Stv. D r o ß merkte an, es werde kolportiert, dass die Mehrzahl der Fahrgäste die Busse von der Altstadt in Richtung Forum in Anspruch nehmen und nicht - wie erhofft - in umgekehrter Richtung. Ihn interessiere deshalb zu erfahren, ob über diese Fahrgastbewegungen konkrete Zahlen vorliegen. StR B o r c h e r s führte dazu aus, dass über den Richtungsverkehr keine Zahlen vorhanden seien. Er wisse jedoch, dass die Teilroute von der Arnburger Gasse zu dem Edeka-Geschäft sehr beliebt sei.

Stv. Ö z t ü r k befand, dass der Citybus für den nicht so mobilen Personenkreis attraktiv sei. Für diesen Personenkreis müsse die Mobilität gewährleistet sein. Nach seiner Auffassung, so Stv. W o l f, sollte die Routenplanung ggf. überprüft werden. AV Dr. G r e i s wollte darüber informiert werden, ob das Fahrgastaufkommen im 30-Minuten-Takt mit einem Bus zu bewerkstelligen sei, weil derzeit zwei Kleinbusse die Beförderung vornehmen. Laut Aussage der Geschäftsführung der Fa. Gimmler sei dies gegeben, konstatierte StR B o r c h e r s.

Abstimmung: 10.1.0

TOP 2

0894/12

Lärmschutz Garbenheim

Stv. D r o ß bat um Änderung der Beschlussvorlage, und zwar wie folgt:

Beschlusstext:

1. Seitens der Stadt Wetzlar **ist** beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (nachgeordnet: Hessen Mobil) **darauf hinzuwirken**, dass die Planungen zum Bau einer Lärmschutzwand in Garbenheim sich vollständig auf die bebaute Ortslage Garbenheim (von der Auffahrt Garbenheim zur B 49 bis **zur Unterführung Wannsweg**) ~~Ende Sudetenstraße~~ erstrecken.
2. **Dieses Teilstück von Ende Sudetenstraße bis Unterführung Wannsweg ist so zu konzipieren, dass dessen Schutzfunktion das geplante Baugebiet Rothenberg mit einbezieht.**
3. Die Stadt Wetzlar erklärt ihre Bereitschaft, zur Schaffung von baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Lärmschutzwand im Auftrag des Landes ein Bebauungsplanverfahren (alternativ zu einem Planfeststellungsverfahren) durchzuführen. (ehem. Ziffer 2)

Begründung:

Seite 3, 2. Absatz: Es solle folgender Satz angefügt:

„Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf den erforderlichen Lärmschutz für das

geplante Baugebiet Rothenberg erforderlich.“

Stv. C l o o s sprach StR Borchers wegen der Kostenfrage an. Hierzu erläuterte StR B o r c h e r s, dass ergänzende Stücke von der Stadt alleine zu bezahlen seien. Die Kosten wisse er nicht. Stv. C l o o s bat darum, die Zahlen bei Vorhandensein nachzuliefern. Auf die Folgefrage von Stv. D r o ß, wie mit den Brücken umgegangen werde, äußerte sich Herr H e l l e r dahingehend, dass er die Planung im Moment nicht kenne.

Abstimmung über den Änderungsvorschlag des Stv. Droß: 8.0.3

Abstimmung über den gesamten Beschlusstext mit Änderung: 8.0.3

TOP 3

0906/12

Umsetzung des Brandschutzkonzeptes Neues Rathaus

1. Maßnahme – Errichtung eines Treppenhausanbaues

Nach Schilderung des Sachverhaltes von StR B o r c h e r s, wieso in Ziffer 2 des Beschlusstextes nur der Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss zur Aufhebung des Sperrvermerkes ausgewiesen sei, bat er, Ziffer 2 wie folgt zu ergänzen:

„2. Der Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss, **der Bauausschuss und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmen** der Aufhebung des Sperrvermerkes für die Errichtung des Treppenhausanbaues bei dem Produkt 0196100 095100130 über 290.000 € zu.“

Abstimmung mit o. g. red. Änderung: 11.0.0

TOP 4

0815/12

Grundhafte Erneuerung der „Merianstraße“ (Abschnitt I: Merianstraße 5 bis Helgebachstraße 41) und der Straße „Auf der Platte“ sowie erstmalige Herstellung der „Merianstraße“ (Abschnitt II: Merianstraße 25 bis Auf der Platte 4) inkl. Kanalsanierung und Erneuerung der Stützmauern

AV Dr. G r e i s fragte nach, ob die Stützmauer lediglich im Bereich des zweiten Bauabschnittes erneuert werden müsse. Herr H e l l e r gab davon Kenntnis, die Stützmauer im ersten Bauabschnitt sei zu erneuern, im zweiten Bauabschnitt müsse ein Teil der Stützmauer erneuert werden. Im Blick auf die Straßenbeleuchtung führte er des Weiteren aus, dass alle Straßenleuchten zu erneuern bzw. umzusetzen seien. Bei der Gesamtmaßnahme gebe es unterschiedliche Heranziehungsgrundlagen, und zwar einmal nach der Straßenbeitragssatzung, nach dem Erschließungsrecht sowie nach der Abwasserbeseitigungssatzung hinsichtlich der Erneuerung oder Instandsetzung der Kanalhausanschlüsse.

Stv. D r o ß bezog sich auf die Kanalhausanschlüsse und erkundigte sich nach der Kostentragung. Herr H e l l e r führte in diesem Zusammenhang aus, die Kostentragung für die Grundstückseigentümer sei gegeben von der Grundstücksgrenze bis

hin zum Kanalanschluss straßenseitig. Stv. W o l f interessierte sich für den Querschnitt der Straße, u. a. deswegen, ob Bordsteine und Gehwege vorgesehen seien. Herr H e l l e r verneinte dies, weil die Straße eine Ebene darstelle, also ohne Bordsteine und Gehwege.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 5

0851/12

Ortsgerechte Gestaltung und Ausbau der „Backhaus- und Lindenstraße“im Stadtteil Garbenheim im Rahmen des Fördermittelprogramms „Einfache Stadterneuerung“

Unter Hinweis auf Seite 3 der Begründung „Ver- und Entsorgungsleitungen“ erkundigte sich AV Dr. G r e i s, ob die Kosten der Straßenbeleuchtung noch abzurechnen seien und wie die Einbindung der Anlieger erfolgt sei. Im Blick auf die Straßenbeleuchtung erklärte Herr H e l l e r, dass hier noch die Abrechnung zu erfolgen habe und die Einbindung der Anlieger sei im Rahmen einer Anliegerversammlung am 02.04.2012 erfolgt, wo auch noch Änderungswünsche angesprochen worden seien, z. B. bei der Gestaltung der Pflanzbeete.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 6

0888/12

Prüfungsauftrag des Stv. Hundertmark zur Neugestaltung der Zu- und Ausfahrt der Schule an der Brühlsbacher Warte (Drucksachen-Nr. 0779/12 – I/160)

Stv. W o l f fragte nach, was bei der gegenüberliegenden Haltestelle ins Auge gefasst sei. In direkter Beantwortung führte Stv. H u n d e r t m a r k dazu aus, bei diesem Gelände seien vielfältige Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen. Konkret auf seinen Prüfungsantrag und die Antwort des Magistrats eingehend konstatierte Stv. H u n d e r t m a r k, dass die dort genannten Kosten aus seiner Sicht überhöht seien. Eine Spezifizierung dieser Kosten, so Herr H e l l e r, liege dem Fachamt vor. Deswegen baten StR B o r c h e r s und AV Dr. G r e i s, diese Spezifizierung zur Sitzung des Bauausschusses vorzulegen. Herr H e l l e r sagte dies zu.

Im Gesamtzusammenhang möchte Stv. H u n d e r t m a r k bis zur Sitzung des Bauausschusses die Stellungnahme von Polizei und Ordnungsamt im Blick auf seinen Prüfungsantrag. StR B o r c h e r s merkte an, bei der Beurteilung der Magistratsantwort handele es sich um keinen Prüfantrag eines Akteneinsichtsausschuss. Man müsse sich darauf verlassen, was das Fachamt dargelegt habe.

Stve. Ö z t ü r k monierte, dass Stv. Hundertmark seine Fragen nicht schriftlich fixiert habe. Dieser erklärte, dass sein Weg richtig gewesen sei. Er weise auch auf die Verkehrsschau hin und ferner vertraue er nicht dem, was in der Antwort des Magistrats geschrieben sei. Dann müsse bei einer weiteren Prüfung ein neuer Initiativantrag gestellt werden, außerdem treffe sich die Verkehrskoordinationsgruppe wöchentlich, konstatierte

StR B o r c h e r s. Herr S c h i e c h e ergänzte, die Ergebnisse der Koordinationsgespräche würden protokolliert.

Stv. S c h n e i d e r a t zeigte sich überrascht über die Vorgehensweise und führte ferner aus, dass er die Nachfragen von Stv. Hundertmark für legitim halte. StR B o r c h e r s stellte fest, dass solche Dinge im Blick auf die weitere Behandlung nicht ausufern dürften. Als Antwort müsse genügen, wenn der Dezernent feststelle, dass der dargestellte Sachverhalt so gegeben sei.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 7

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 28.02.2012

Mitteilungen

Kalksteinbruch Malapertus Wetzlar-Hermannstein

Die Stellungnahme des Rechtsamtes zu der Anfrage des Stv. Dr. Ihmels aus der letzten Sitzung des Ausschusses wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt, gab StR B o r c h e r s bekannt.

Energieversorgung Neues Rathaus / Prüfungsauftrag

Der Bitte von Stv. Breidsprecher um Überlassung nachgehend wurde die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowohl an alle Mitglieder des Umweltausschusses sowie an die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bereits versandt.

Prüfung des Landesrechnungshofes zur Wasserversorgung

StR B o r c h e r s gab bekannt, dass die Prüfung abgeschlossen sei. Es habe keine Beanstandungen grundsätzlicher Art sowie über die Höhe des Wasserpreises gegeben. In der Angelegenheit ergehe eine Mitteilungsvorlage des Magistrats, welche den Mitgliedern des Ausschusses zugehen werde.

Wasserpreisproblem

Stv. Dr. I h m e l s informierte darüber, der Bundesgerichtshof habe ein Urteil erlassen, wonach eine „Umetikettierung“ in dieser Angelegenheit nicht genüge. Ein eigenens verantwortliches Management, z. B. der Magistrat, sei hier erforderlich. Er verwies auf eine Veröffentlichung in der Neuen Juristischen Wochenschrift, Ausgabe 20/12, Seite 1105 ff.

Anfragen

Gesplittete Abwassergebühr

AV Dr. G r e i s erkundigte sich, ob in Sachen Befliegung etwas unternommen worden sei. Die Befliegung sei abgeschlossen, konstatierte Herr H e l l e r.

Novellierung ÖPNV-Gesetz

AV Dr. G r e i s interessierte zu erfahren, ob hier Konsequenzen für die Stadt zu erwarten seien. Es ergingen hierzu Stellungnahmen des Hessischen Städtetages, des RMV sowie der formlosen Mittelhessenrunde. Ziel sei es, dass Wetzlar sein Selbstbestimmungsrecht behalte. Laut Mitteilung des dafür zuständigen Ministeriums werde es keine Zwangszusammenschlüsse geben, führte Herr S c h i e c h e aus.

Fahrplanänderungen

AV Dr. G r e i s erkundigte sich nach dem Sachstand. Derzeit gebe es hierfür keine konkreten Pläne, informierte Herr S c h i e c h e.

Zusätzliche Zughalte in Dutenhofen

Auf die Frage von AV Dr. G r e i s eingehend konstatierte Herr S c h i e c h e, dass eine Verkehrszählung vorgenommen worden sei. Über das Ergebnis werde eine Mitteilungsvorlage gefertigt.

Fortschreibung Nahverkehrsplan

Zum entsprechenden Informationsersuchen von AV Dr. G r e i s stellte Herr S c h i e c h e fest, dass die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nach der Sommerpause erfolge.

Rückbau von Grünanlagen durch die Stadt

Auf die entsprechende Fragestellung von Stv. Ö z t ü r k führte StR B o r c h e r s aus, nach Auskunft des Stadtbetriebsamtes solle dies nach dem Hessentag geschehen. Er werde zeitnah dementsprechend berichten.

Kfz-Verkehr in der Bahnhofstraße

Ob die Bahnhofstraße für diesen Verkehr wieder freigegeben sei, interessierte Stve. K o s t e r zu erfahren. Nur im Bereich der Eduard-Kaiser-Straße, merkte StR B o r c h e r s verneinend an.

Fahrradweg an der Lahn

Stve. K o s t e r wies auf die Beparkung des Weges ab dem Busparkplatz Arena hin und fragte nach, wie Abhilfe geschaffen werden könne. StR B o r c h e r s erläuterte, das Problem sei bekannt, jedoch habe man nicht genügend Personal seitens der Ordnungspolizei, um diesen Bereich permanent zu kontrollieren.

Niederschrift vom 28.02.2012

Die o. g. Niederschrift wurde ohne Änderungswunsch genehmigt.

TOP 8
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Dr. G r e i s schloss, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, die 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

N i c k e l